

# Sexpillen im Gefängnis: Kantone handeln

*Aargau verbietet ab sofort Viagra & Co. im geschlossenen Vollzug*

VON MATTHIAS HALBEIS  
UND SIMON BÄRTSCHI

**AARAU/BERN** Die umstrittene Viagra-Abgabe an einen verwahrten Sexualstraftäter im Kanton Zürich hat Konsequenzen in anderen Kantonen:

► Der Kanton Aargau verbietet ab sofort potenzfördernde Medikamente im geschlossenen Vollzug.

► Im Kanton Bern will man den Informationsaustausch zwischen Anstaltsleitungen und Therapeuten verbessern.

► Im Kanton Luzern wird die Abgabepaxis in der Strafanstalt Wauwilermoos überprüft.

«Wir wollen verhindern, dass solche Mittel überhaupt in die Strafanstalt gelangen», begründet Pascal Payllier, Leiter der Abteilung Strafrecht, im Aargauer Innendepartement das Sexpillenverbot. «Sonst können wir nicht

ausschliessen, dass sie im Gefängnis in falsche Hände geraten» – etwa in die eines Sexualstraftäters. Er sei sich mit dem Anstaltsdirektor einig, dass es keinen vernünftigen Grund gebe, solche Medikamente abzugeben, sagt Payllier.

## **Sexualstraftäter versuchen, an Viagra zu kommen**

Der Fall aus Zürich hatte für grosse Kritik gesorgt: Einem verwahrten Vergewaltiger war es gelungen, sich ausserhalb der Strafanstalt ein Viagra-Rezept ausstellen zu lassen. Die Anstaltsleitung hatte wegen der ärztlichen Schweigepflicht keine Kenntnis von dieser medizinischen Anordnung. Der wegen mehreren Vergewaltigungen verwahrte Mann hatte Urlaub, weil er an Krebs erkrankt war. Er nutzte dies, um erneut auf Frauen loszugehen. Regierungsrat Markus Notter musste zuge-

## **DROGENMIX IM KNAST: TOTE**

Der illegale Konsum von Drogen und Medikamenten stellt Schweizer Gefängnisleitungen vor Probleme. Viele Insassen handeln mit gefährlichen Substanzen. Vor allem Cocktails können tödlich sein: Im Februar starben in La Chaux-de-Fonds NE zwei Häftlinge an Methadon und anderen Medikamenten. 1999 starb ein drogensüchtiger Häftling in Affoltern ZH. Kurz zuvor war ihm **Methadon** verschrieben worden. Im gleichen Jahr starben in Hindelbank BE zwei Frauen. Sie hatten ohne Wissen des Gesundheitsdienstes mehrere Medikamente konsumiert.

ben, dass Strafgefangene «in Ausnahmefällen» Viagra erhalten.

Dass Sexualstraftäter versuchen, an die Sexpille zu kommen, ist nicht neu. 2005 trickste ein in Halbgefangenschaft entlassener Sexualstraftäter die Berner Behörden aus. Zwar liess er sich regelmässig das Antihormonmittel Androcur spritzen, das den Sexualtrieb hemmt. Mit Alkohol und Viagra konnte er aber unemerkt die Wirkung von Androcur unterlaufen – und ein weiteres Sexualdelikt begehen.

Weniger Erfolg hatte ein Sexualstraftäter vor mehreren Jahren im Kanton Solothurn: Der Gefängnisarzt der Strafanstalt Schöngrün hatte ihm schon Viagra verschrieben. Aufmerksame Mitarbeiterinnen im Gefängnisgesundheitsdienst weigerten sich aber, ihm das Medikament abzugeben.

In der Schweiz existieren keine einheitlichen Regeln, wie Gefängnisleitungen mit Ärzten zusammenarbeiten sollen. In der Genfer Strafanstalt Champs-Dollon sind Therapie und Vollzug strikt getrennt. Angaben über den Gesundheitszustand der Insassen und ihre Delikte dürfen unter Anstaltsleitung, Gefängnisarzt und Gefängnispersonal nicht frei zirkulieren. Das birgt Risiken, wie das Beispiel Viagra zeigt.

In der Deutschschweiz sucht man nach pragmatischen Lösungen – im Interesse der Sicherheit. Peter Fäh, Direktor der Strafanstalt Schöngrün SO, fordert neue Regeln, die klar festlegen, welcher Informationsfluss zwischen Anstalt und Arzt zulässig ist. «Es muss diskutiert werden, wie wir verhindern können, dass das Patientengeheimnis die Sicherheit in den Anstalten gefährdet», so Fäh.